

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1845**

40 (21.5.1845)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 40.

Mittwoch den 21. Mai

1845.

Bekanntmachungen.

Nro. 14867. Nachdem in Folge Erlasses Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 26. November 1844 Nro. 12234 die altbadische katholische Schullehrer-Wittwen- und Waisenfiscihauptverrechnung zu Karlsruhe der allgemeinen Kreis-Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds-Berrechnung zu Ettlingen einverleibt worden ist; so wird zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß sowohl die Zahlungen der Fonds-Schuldner, als auch die Anforderungen an gedachten altbadischen katholischen Schul-Wittwen-Fiscifond — vom 1. Jänner d. J. an — an die allgemeine Kreis-Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds-Berrechnung zu Ettlingen zu geschehen haben.

Rastatt, den 9. Mai 1845.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Egg.

Die Eintheilung der Notariats-Distrikte im Amtsrevisorat Bühl betreffend.

Nro. 15329. Durch Erlass Großherzoglichen Hochpreislichen Justizministeriums Nro. 2393 vom 6. d. M. wurden die Orte Oberweier und Hagenweier provisorisch dem dritten Notariats-Distrikt des Amtsrevisorats Bühl zugewiesen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 15. Mai 1845.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Guerillot.

Die Bitte des Agenten Phil. Heinr. Kieffer von Gernsbach um Bestätigung als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Bezirk des Oberamts Rastatt.

Nro. 14709. Der Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Amtsbezirke Gernsbach, Bühl und Baden — mit Ausnahme der Stadt Baden — Phil. Heinr. Kieffer in Gernsbach ist auf Ansuchen der General-Agentur unterm Heutigen provisorisch auch als Agent derselben Gesellschaft für den Oberamts-Bezirk Rastatt bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugs-Verordnung vom 3. November 1840 (Regierungs-Blatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 8. Mai 1845.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Müller.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben dem Metzgermeister Stanislaus Kah zu Baden das Prädicat als Hofmetzger gnädigst zu verleihen geruht.

Karlsruhe, den 8. Mai 1845.

Oberhofverwaltungs-raths-Secretariat.
Schmieder.

Schuldiennachrichten.

Dem Unterlehrer Beißel an der Waisenanstalt zu Pichtenthal ist die ev. Schulstelle zu Helmlingen, Schulbezirks Rheinbischofsheim, übertragen worden.

Das Ausschreiben des Schul-, Mesner- und Organistendienstes zu Oberhomburg, Amts Heiligenberg, wird dahin berichtet, daß sich die Bewerber um denselben nicht durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Heiligenberg zu Illmenssee, sondern bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als Patron, zu melden haben.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[1] Durlach. (Vorladung und Fahndung.) Der beurlaubte Canonier Friedrich Raguot von Durlach, welcher sich kürzlich in Mannheim aufhielt und der an ihn ergangenen Einberufung keine Folge leistete, wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei seinem Commando oder dahier zu stellen und über sein ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, indem er sonst als Deserteur behandelt werden soll.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf den Canonier Raguot, dessen Signalement hier unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Signalement. Größe: 5' 6" 2"; Körperbau: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: schwarzbraun; Haare: braun; Nase: dick; Bart: feinen; besond. Merkmale: aufgeworfene Lippen.

Durlach, den 13. April 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Schrödt.

Gernsbach. (Fahndung.) Nro. 5341. In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai wurde ein junger Vogelbeerbaum, welcher an der Landstraße bei dem Crucifix zwischen Hilpertsau und Weisenbach erst kürzlich gepflanzt wurde, abgeschnitten.

Wir bitten um Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntes Thäter.

Gernsbach, den 16. Mai 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fecht.

Eberbach. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 3220. Der unten signalisirte beurlaubte Soldat Johann May von Wagenschirnd, welcher sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei dem Commando des Infanterie-Regiments Nro. 2 in

Freiburg zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, den gedachten Johann May im Betretungsfalle hieher oder an dessen Commando abzuliefern.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 5" 3"; Körperbau: schlank; Farbe: blaß; Haare: schwarz; Nase: proportionirt. Profession: Schneider.

Eberbach, den 13. Mai 1845.

Großh. Bad. J. L. Bezirksamt.

Hübisch.

[1] Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 12865. Am 14. März d. J. wurde in einem Gastzimmer des Wirthshauses zur neuen Pfalz dahier eine lederne Gurte mit 73 fl. 57 fr. Geld in einem Verstecke vorgefunden. Dieses Geld, dessen Aufbewahrung in der Hinterlegungskasse angeordnet ist, besteht in Halbguldenstücken, 13 Sechsbägern, 1 Frankentück, einem schweizerischen Fünfbägnern, zwei Dreibägern, zwei preussischen Sechstelthalern, der Rest dagegen in Sechsern nebst einigen Groschen und Kreuzern.

Die wegen Unterschlagung dieser Summe Geldes eingeleitete gerichtliche Untersuchung ergab zwar den dringendsten Verdacht dieses Vergehens; allein weder der Angeschuldigte, der sogar den Besitz der Gurte und des darin befindlichen Geldes beabredete, als auch der muthmaßliche Eigenthümer des letzteren vermochten desfallige Ansprüche dahier zu begründen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche hierauf Eigenthums-Ansprüche zu erheben gedenken, aufgefordert, solche um so gewisser innerhalb sechs Wochen

dahier geltend zu machen und zu solchem Behufe die erforderlichen Beweise anzutreten, als sonst dieses Geld nebst dem Erlöse aus der zu veräußernden Ledergurte als herrenloses Gut Großh. Fiscus anheim fallen würde.

Offenburg, den 4. Mai 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Dr. v. Münzesheim.

Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 13735. Gottlieb Higelberger von Sulzfeld, welcher wegen Diebstahls dahier in Untersuchung steht, hat sich derselben durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu sistiren und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verant-

worten, widrigenfalls weiter gegen ihn erkannt würde, was Rechtens ist.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf Gottlieb Hitzelberger, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mittelst Lauspasses hieher zu weisen.

Bruchsal, den 1. Mai 1845.

Großherzogliches Oberamt.
von Berg.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Nr. 7700. Der unten signalisirte Leonh. Robert Frank von Karlsruhe, Tambour des Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm Nr. 3, hat sich am 5. d. M. unerlaubterweise aus seiner Garnison Raftatt entfernt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando wieder zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich werden sämtliche Polizei-Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 18 Jahre; Größe: 5' 2" 2''' ; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: spiz. Kleidung. Derselbe trug bei seiner Entfernung einen Tambours-Rock I. Klasse, ein Paar blaue Pantalons und eine Dienstmütze.

Karlsruhe, den 9. Mai 1845.

Großherzogliches Stadtamt.
Stößer.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Bühl.

Nro. 12086. In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai wurden der Bierbrauer Fülter'schen Wittve in Bühl mittelst Einsteigens und Erbrechens einer Schublade ungefähr 190 — 200 fl., bestehend in Guldenstücken, Halbguldenstücken, Fünffrankenthalern, Kronenthalern, Halbkronenthalern, 8 bis 10 Vereinsthalern, einem preussischen Thaler und etwa 8 bis 9 fl. in Sechsern und Groschen, entwendet; ferner eine schon etwas alte silberne Taschenuhr von circa einem Umfange eines Zollvereinsthalers, ziemlich dick, mit

glattem Gehäuse, das sich auf der vordern und hintern Seite öffnen läßt, deutschen Ziffern und wahrscheinlich messingenen Zeigern, im ungefähren Werth von 6 fl.

Im Oberamt Bruchsal.

Nro. 14654. Vor etwa anderthalb Jahren wurden zu Heidelberg des Abends gegen 9 Uhr von zwei vor dem Kronenwirthshause anhaltenden Frachtfuhrwägen die Radschube entwendet. Sie waren von Eisen, gewöhnlicher Form, für vierzöllige Radselgen eingerichtet und unten an der Sohle gegen 3 Zoll breit. Der eine derselben war mit einem großen Ringe versehen und namentlich daran kenntlich, daß er schon einmal gefohlt worden und vorne, wo das Rad einläuft, ein Eck abgebrochen war, und hatte ein Gewicht von 40 Pfund.

Im Bezirksamt Ettlingen.

Nro. 7167. Dem Fabrikanten Haug von hier wurden aus seiner Stärkefabrik, welche etwa eine Stunde von hiesiger Stadt entfernt ist, nachstehende Gegenstände entwendet:

1) Ein Unterbett, mit grauem Zwillich überzogen.

2) Drei Rissen mit weißem Ueberzug, welche wahrscheinlich mit B. H. oder J. H. gezeichnet sind.

3) Ein Leintuch, welches schon stark gebraucht war und wahrscheinlich auch mit J. H. oder B. H. gezeichnet ist.

Der Werth der entwendeten Gegenstände beträgt ungefähr 20 fl.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Pfullendorf:

[1] des der Pfarrei Linz auf der Gemarkung Sahlenbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Konstanz:

[1] zwischen der Kleinspitälerefonds-Verwaltung zu Konstanz und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Allmannsdorf;

im Bezirksamt Dreisach:

[2] des der Schule Leiselheim in dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens auf 2 Mannshaut 30 Ruthen Neben des Nikolaus Adler;

[2] des der Großh. Pfarrei Gündlingen auf dasiger Gemarkung zustehenden sämtl. Zehntens;

im Bezirksamt Stetten:

[3] des Zehntens der Kaplanei Stetten auf der Gemarkung Rüdplingen;

im Bezirksamt Blumenfeld:

[3] zwischen der Pfarrei Binningen und den Zehntpflichtigen der Gemarkungen Binningen, Hofwiesen und Storzeln;

im Bezirksamt St. Blasien:

[3] des dem Großh. Domainenfiscus auf Niedinger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfundrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach:

[3] von Scheuern, an den in Gant erkannten abwesenden Fr. Anton Wunsch, auf Samstag den 24. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden

Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

- 1) Franz Kolb von Bierbach,
 - 2) Fidel Feger von Ringelbach,
 - 3) Magdalena Mez, Tochter u. Mutter, von da,
 - 4) Regina Feger von da,
 - 5) Thomas Vogt von Sendelbach,
 - 6) die Joseph Kirn'schen Eheleute von Ulm,
 - 7) die Jos. Kirn'schen Eheleute v. Stadelhofen,
 - 8) die Georg Glaser'schen Eheleute von da,
 - 9) die Jos. Herr'schen Eheleute v. Thiergarten,
 - 10) Helena Ziegler von da,
 - 11) Andreas Herr von da,
 - 12) die Jos. Schlecht'schen Eheleute von Zusenhofen,
 - 13) die Jakob Schuh'schen Eheleute von da,
 - 14) die Anton Kessler'schen Eheleute von Oppenau,
 - 15) die Johann Huber'schen Eheleute von da,
 - 16) die Faver Andres'schen Eheleute von da und
 - 17) die Anton Rhein'schen Eheleute von da,
- auf Dienstag den 27. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Die Lorenz Ruh'schen Eheleute von Kappel, auf Freitag den 30. Mai, Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

[1] Die Franz Georg Seiser'schen Eheleute von Michelbach, auf Mittwoch den 28. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

[2] Der ledige Uhrenhändler Johann Brucker von Alsimonswald, auf Donnerstag den 19. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Offenburg.

Wittwer Joseph Rödele,
Schreinermeister Georg Mobell,
Bergmann Peter Hofesser,
Seiler Augustin Frank und
Schuster Sirtus Riedinger,

Alle von Zunsweier, —

auf Dienstag den 27. Mai, Morgens 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

[3] Der ledige Bäckergefelle Johann Weber von Gengenbach, auf Donnerstag den 29. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischhofshausen.

Johann Ludwig's Eheleute von Lichtenau,
Johann Vogt's Eheleute von da und
Jakob Kah, Wittwer, von da,
auf Donnerstag den 29. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Wolfach. (Aufgehobene Mundtoderklärung.)
Nro. 7795. Die gegen Wendelin Armbruster
zu Schapbach unterm 28. Nov. 1822 erlassene
Mundtoderklärung wird hiemit aufgehoben.

Wolfach, den 10. Mai 1845.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Lahr. (Die Aufhebung der Mundtoder-
klärung des Andreas Kähle-Heimburger zu
Wittenweiler betr.) Nro. 12822. Die durch
Beschluss Nro. 7960 vom 12. März d. J. gegen
Andr. Kähle-Heimburger ausgesprochene Mund-
toderklärung im Sinne des Landrechtsatzes 513
wird hiermit wieder aufgehoben.

Lahr, den 8. Mai 1845.
Großherzogliches Oberamt.
Fränzingen.

Kauf-Anträge.

[1] Singheim, Amts Baden. (Liegenschafts-
Versteigerung.) Dem Alois Liebig, Bürger und
Rebbauer zu Bormberg, werden in Folge richter-
licher Verfügung vom 25. Febr. d. J. Nr. 3010
nachbenannte Liegenschaften am

Dienstag den 10. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause
im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die
Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden,
daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Gebäude.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer
und Stallung, Haus- und Hofraithenplatz,
nebst 4 Ruthen Gras- und Baumgarten zu
Bormberg, einerseits Michael Weis, anderseits
Mar Hörth, vornen der Weg, hinten Gottfried
Weis' Wittwe.

Acker.

2) 1 Viertel im Bernhardsbrunn, einerseits
Engelbert Hillert, anderseits Aufstößer.

Reben.

3) 10 Ruthen bei den Pfarrreben, einerseits
Sebald Peter, anders. Emerich Hud.

4) 6 $\frac{2}{3}$ Ruthen im Saß, einerseits Gervas
Liebig, anderseits der Weg.

5) 30 Ruthen im Saß, einerseits Wendelin
Rauch, anders. Valerian Liebig.

6) 25 Ruthen im Vogelsgesang, einerseits
Valerian Liebig, anderseits Gervas Liebig.

7) 10 Ruthen im Hügler, einerseits Franz
Faver Deißler, anderseits Weg.

8) 6 Ruthen im Maien, einerseits Sigmund
Drapp, anderseits Rudolph Hörth.

9) 5 Ruthen im Hügler, einerseits Stephan
Walter, anderseits Konstantin Rauch.

Leerer Platz.

10) 6 Ruthen im Maien, einerseits Johannes
Göhringer, anderseits Wendelin Rauch.

Singheim, den 15. Mai 1845.

Das Bürgermeisteramt.
Rheinboldt. vdt. Walter,
Rathsschr.

[2] Bervangen, Amts Eppingen. (Haus-
versteigerung.) Montags den 2. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, wird in Folge gerichtlicher
Verfügung vom 16. April Nro. 5978 den
Gumbel Reichert'schen Eheleuten dahier auf
hiesigem Rathhause

die Hälfte einer zweistöckigen Behausung, und
zwar die obere Hälfte, sammt Stallung
und Hofraithen ad 8 Ruthen 7 Schuh in
der Badersgasse unten im Dorf neben Heinrich
Mosert einerseits und Martin Stein und Konrad
Kuhn anderseits,
mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der
endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
preis erreicht wird.

Bervangen, den 9. Mai 1845.

Das Bürgermeisteramt.
Geiger. vdt. Schmann,

[1] Singheim, Amts Baden. (Liegenschafts-
Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung
Großh. Bezirksamts Baden vom 4. Nov. v. J.
Nro. 18353 werden der Anton Müller's Wittwe
dahier, Clementine geb. Walter, nachbenannte
Liegenschaften im Vollstreckungswege

Dienstags den 10. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause
öffentlich versteigert.

Acker.

$\frac{1}{2}$ Viertel in der Langmatt, einerseits Philipp
Lautner, anderseits Veronika Gushurst.

1 Viertel 20 Ruthen in der Mürbelackerklemse,
einerseits der Weg, anders. David Demer.

Dieses wird mit dem Anfügen veröffentlicht,
daß, wenn der Schätzungspreis und darüber ge-
boten werden wird, der endgültige Zuschlag er-
folgt.

Singheim, den 16. Mai 1845.

Das Bürgermeisteramt.
Rheinboldt. vdt. Walter,
Rathsschr.

[1] Pforzheim. (Hausversteigerung.) Am Montag den 16. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause dem Knopfmacher Karl Wilhelm Göttinger dahier in Folge richterlicher Verfügung vom 1. April l. J. Nro. 9620 im Zwangswege versteigert:

eine dreistöckige, zu einem Kaufladen eingerichtete Behausung auf dem Marktplatze mit gewölbtem Keller, Hoflein, Hintergebäude und Stallung, neben Maler Kummer's Erben und der Höllgasse;

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöset wird.

Pforzheim, den 15. Mai 1845.

Das Bürgermeisteramt.
Deimling.

Bekanntmachungen.

[1] Bruchsal. (Soumissions-Begebung.) Die Zurichtung der für das zweite Schienengeleise von Durlach nach Offenburg nöthigen Quer- und Langschwellen, wobei pro 1845 circa 300,000 Cubitschuh eichenen Stammholz zum Schnitte kommen, soll ganz oder theilweise im Soumissionswege vergeben werden.

In der Zurichtung der Schwellen ist das Beschlagen und Abrinden der Stämme, das Schneiden derselben und das regelrechte Aufsetzen des geschnittenen Holzes begriffen, und hat das ganze Geschäft auf dem neuerrichteten Lagerplatze bei Langenbrücken unter Anleitung des Aufsichtspersonales zu geschehen.

Die Langschwellen erhalten eine Länge von 10' mit $\frac{8''}{6''}$ im Gevierte.

Die Querschwellen erhalten eine Länge von 8' mit $\frac{12''}{4\frac{1}{2}''}$ im Gevierte.

Die weitem dabei festgestellten Bedingungen sind auf diesseitigem Bureau zur Einsicht aufgelegt, und haben die Soumittenten ihre Angebote auf je 100 Quadratsfuß Schnittfläche zu stellen, und solche schriftlich und versiegelt unter der Aufschrift: „Schwellenzubereitung für das zweite Schienengeleise der badischen Eisenbahn“ spätestens bis zum 1. Juni d. J. hier einzureichen.

Bruchsal, den 16. Mai 1845.
Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
von Weiler.

[3] Schopfheim. (Dienst Antrag.) Nr. 5021. Durch den Tod des Actuars Hartmann ist die Stelle eines Amtsactuars mit einem jährlichen Gehalt von 350 fl. nebst den gewöhnlichen Accidenzien dahier in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten unverzüglich zu melden, da der Eintritt sogleich zu geschehen hat.

Schopfheim, den 6. Mai 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dill.

[3] Durlach. (Die Einreichung der Conto's über gefertigte Arbeiten betreffend.) Man ist in neuerer Zeit mehrmals in die Nothwendigkeit versetzt worden, Conto's über Bauarbeiten zurückzugeben, weil sie erst nach 6 Monaten vom Tage der Arbeitsfertigung dahier eingereicht worden.

Um ähnlichen, für den Dienst sowohl, als für die Betheiligten unangenehmen Vorkommnissen für die Zukunft zu begegnen, werden sämtliche Bürgermeisterämter diesseitigen Bezirks ersucht, die hohe Verordnung Großherzogl. Finanzministeriums vom 6. October 1837 Nro. 5647 im Staats- und Regierungsblatt von 1837 Seite 249 den Gewerbsleuten vom Baufach, sowie Allen, welche mit diesseitigen Kassen möglicherweise in Berührung kommen könnten, eröffnen zu lassen, damit sich Niemand mit ihrer Nichtkenntniß entschuldigen kann, und ihnen zugleich bemerken zu lassen, daß die Conto's über gefertigte Arbeit jeweils sogleich nach gemachtem Geschäft eingereicht werden müssen, weil man nur auf diese Weise im Stande ist, für ihre baldige Befriedigung zu sorgen, und zugleich die im Dienste so nöthige Ordnung zu erhalten.

Durlach, den 9. Mai 1845.
Gr. Domainenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.
Lang.

Reise-Gelegenheit nach New-York und Baltimore.

Am 10. Juni gehen von Rotterdam gekupferte Dreimaster-Postschiffe nach New-York und Baltimore ab, auf denen Auswanderer sehr bequeme und billige Ueberfahrt finden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen:

Christian Reinhard
in Karlsruhe.